

Antrag auf Zuschuss für Fahrkosten und Übernachtungskosten für Deutsche und Internationale Meisterschaften

(Förderrichtlinie der Stadt Radolfzell am Bodensee für die Bereiche Kultur, Sport, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Soziales und Allgemeininteresse)

Verein:

Wettkampf:

Ort:

Datum:

Teilnehmende/r:

Gefahrene km mit Pkw:

Anzahl Übernachtungen:

(Bitte Kopie der Rechnung anhängen)

Datum

Unterschrift

Erläuterung

Zur Förderung des Leistungs- und Wettkampfsports gewährt die Stadt Radolfzell den Mitgliedern der Radolfzeller Sportvereine, die sich für eine Internationale oder Deutsche Meisterschaft qualifiziert haben, Fahrtkosten- und Übernachtungskostenzuschüsse. Der ausrichtende Verband muss Mitglied im Deutschen Sportbund sein. Anträge sind über die IG-Sport an die Stadt zu richten.

Als Zuschuss werden gewährt:

- a) bei internationalen Meisterschaften: 20 % der wie folgt definierten Fahrt- und Übernachtungskosten
- b) bei deutschen Meisterschaften: 15 % der wie folgt definierten Fahrt- und Übernachtungskosten

Bezuschusst werden die Fahrtkosten der Deutschen Bahn AG, 2. Klasse, unter Ausnutzen des günstigsten Tarifes. Gefahrene Straßenkilometer werden nach § 6 Abs. 1 des Landesreisekostengesetzes bezuschusst. Maßgebend ist die kürzeste Straßenverbindung zum Veranstaltungsort und zurück. Aufwendungen für notwendige Flüge werden analog der entsprechenden Entfernung in Straßenkilometern bezuschusst. Aufwendungen für unwirtschaftliche, insbesondere innerdeutsche und deutschlandnahe Flüge (z. B. Flughafen Zürich) werden nicht bezuschusst. Zuschüsse zu den Fahrtkosten werden bis max. jährlich 1.000,- Euro je Verein bewilligt.

Es gibt einen Zuschuss zu den tatsächlich angefallenen Übernachtungskosten je Wettkampftag/Teilnehmenden: Die Zuschusshöhe darf 20 Euro pro Person und Nacht nicht überschreiten. Dabei werden max. 10 Übernachtungen an zusammenhängenden Wettkampftagen berücksichtigt.